

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

19. April 2004

29/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Miquel Mayol i Raynal, Ian Hudghton, Nelly Maes, Camilo Nogueira Román, und Josu Ortuondo Larrea

zur Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung

Verfallsfrist: 6. Mai 2004

Schriftliche Erklärung zur Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
 - A. in der Erwägung, dass der Verfassungsentwurf des Konvents gravierende demokratische Lücken im Hinblick auf die Kollektivrechte aufweist,
 - B. in der Erwägung, dass die rechtliche Gleichstellung aller Landessprachen der Union nicht gewährleistet ist und dass der Status als Amtssprache eines bestimmten Landes den von einer begrenzten Zahl von Menschen gesprochenen Sprachen die Anerkennung als Amtssprache der EU ermöglicht, wohingegen Sprachen mit einer weitaus höheren Zahl von Sprechern diese Anerkennung versagt bleibt,
 - C. in der Erwägung, dass diese rechtliche Ungleichbehandlung der Sprachen der Union dem Grundsatz der Wahrung der Sprachenvielfalt offensichtlich entgegensteht,
 - D. in der Erwägung, dass demokratische Bewegungen und Parteien in mehreren Mitgliedstaaten für ihre Nation friedlich das Recht auf Selbstbestimmung fordern und dass die Anerkennung dieses Rechts durch den vom Konvent ausgearbeiteten Entwurf nicht in ausreichendem Maße garantiert wird,
1. schlägt vor, dass die Regierungskonferenz die Anerkennung des Grundsatzes der rechtlichen Gleichheit aller Territorialsprachen der Union in die Charta der Grundrechte einfügt;
 2. schlägt vor, dass die Konferenz in diesen Text auch die Anerkennung des Rechts aller Völker der Union auf Selbstbestimmung einfügt.